

Vorbemerkungen:

Der Kreistag hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 19.12.2016 beauftragt, eine konzeptionelle Ausrichtung einer Sozialplanung für den Rhein-Sieg-Kreis zu erarbeiten.

Die Verwaltung hat in der Folge eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen im Kreistag, der kreisangehörigen Kommunen, der Wohlfahrtsverbände sowie des Sozialdezernates gebildet. In zwei mit externer Unterstützung moderierten Sitzungen wurde u.a. erörtert, mit welchen Themenfeldern sich eine Sozialplanung befassen sollte und welche sozialräumige Gliederung denkbar ist.

Am 20.07.2018 ist durch den Rhein-Sieg-Kreis ein Antrag auf Landesförderung im Rahmen des Projekts „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern, Baustein 3: Daten für Taten im Sozialraum“ gestellt worden. Nach Bewilligung der Förderung und Abschluss der Personalauswahlverfahren (eingestellt wurden ein Projektkoordinator und eine Projekt-Mitarbeiterin) konnte zum 01.04.2019 mit der Arbeit zum Aufbau einer Sozial- und Gesundheitsplanung für den Rhein-Sieg-Kreis begonnen werden.

Über die Arbeit an dem Projekt wurde fortlaufend im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit und im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration berichtet, dort zuletzt in der Sitzung am 27.01.2020. Die erstellten Ausschuss-vorlagen sind zur Information nochmals beigefügt (Anlagen 1-4). Im Rahmen eines Fachtages zur Sozial- und Gesundheitsplanung am 15.11.2019 wurde interessierten Vertreterinnen und Vertretern der Fachausschüsse und der Wohlfahrtsverbände Gelegenheit gegeben, sich tiefergehend zu informieren.

Mit dieser Vorlage wird über aktuelle Entwicklungen informiert.

Erläuterungen:

Aussetzen der Projektarbeit vor dem Hintergrund der Pandemie

Der Aufbau der Sozial- und Gesundheitsplanung musste zugunsten der Bewältigung pandemiebedingter Aufgaben im Gesundheitsamt zu Ende Mai 2020 ausgesetzt werden; der Projektkoordinator war zu diesem Zeitpunkt bereits in die COVID-Fachstelle abgeordnet und die Projektmitarbeiterin wurde ebenfalls zur Unterstützung des Bereichs abgeordnet. Über das Aussetzen der Projektarbeit sind die Fraktionen und Einzelabgeordneten im Kreistag mit Schreiben vom 28.5.2020 und

08.10.2020 informiert worden. Zum 01.01.2021 konnte die Arbeit wiederaufgenommen werden.

Verlängerung des Projektzeitraums

Der ursprüngliche Zuwendungsbescheid sah einen Durchführungszeitraum des Projektes vom 01.03.2019 bis zum 28.02.2021 vor. Über das Aussetzen der Arbeit am Projekt vor dem Hintergrund der Pandemie wurde der Fördermittel-geber informiert. Von der eröffneten Möglichkeit, eine Verlängerung des Förderzeitraums bei gleichbleibender Fördersumme zu beantragen, hat der Rhein-Sieg-Kreis Gebrauch gemacht. Durch Änderungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 25.11.2020 ist der Projektzeitraum bis zum 31.12.2021 verlängert worden.

Personalsituation

Die zurzeit über Fördermittel refinanzierten Personalstellen (2 VZÄ) für die Sozial- und Gesundheitsplanung sind mit dem Doppel-Haushalt 2019/2020 dauerhaft im Stellenplan verankert worden. Bis Anfang 2020 bestand das operative Projektteam aus dem Projektkoordinator, der Projekt-Mitarbeiterin und dem Mitarbeiter Stabsstelle Controlling im Kreissozialamt. Letzterer ist weiter zur Fachstelle COVID abgeordnet und steht daher für die Mitarbeit bis auf Weiteres nicht zur Verfügung. Dem Projektkoordinator wurde zum 01.04.2021 die Leitung des neu gebildeten Sachgebietes Sozialplanung, Inklusion übertragen. Das Verfahren zur Nachbesetzung der hierdurch für die operative Arbeit weggefallenen Vollzeitäquivalente im Wege einer Neueinstellung ist eingeleitet.

Lenkungsgruppe, Indikatorenset, Kleinräumige Gliederung:

Der Aufbau der Sozial- und Gesundheitsplanung wird durch eine Lenkungs-gruppe begleitet. Diese besteht aus Führungskräften des Sozial- und Gesundheitsdezernates sowie vier Vertreterinnen und Vertreter der kreisangehörigen Kommunen. Aufgabe der Lenkungsgruppe ist es u.a., die relevanten Indikatoren zu den einzelnen Themenfeldern festzulegen.

In der ersten Sitzung der Lenkungsgruppe im Jahr 2021 musste das bislang geplante Vorgehen (Anlage 5) angepasst und neu festgelegt werden, welche Schritte bis 31.12.2021 unter Berücksichtigung der eingeschränkten personellen und zeitlichen Ressourcen nach Möglichkeit erreicht werden sollen.

Um das im Förderantrag festgesetzte Ziel der Ermittlung des Aufmerksamkeitsbedarfes von Quartieren anhand einer kleinräumigen Analyse unter den gegebenen Bedingungen realisieren zu können, wurde vereinbart, die Analyse in einem ersten Schritt auf 14 Indikatoren zu beschränken. Abgedeckt werden dabei folgende Themenfelder:

- Demografie

- Einkommen und Armutslagen
- Erwerbsarbeit und Arbeitslosigkeit
- Bildung, Betreuung und Erziehung
- Gesundheit und Wohlergehen

Das Themenfeld „Wohnen“ kann aufgrund fehlender kleinräumiger Daten in der aktuellen Phase der Sozial- und Gesundheitsplanung nicht berücksichtigt werden.

Die festgelegten Indikatoren werden kleinräumig für die in Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden insgesamt gebildeten 158 Quartiere berechnet werden.

Für die kleinräumige Gliederung des Kreisgebietes waren in Zusammenarbeit mit den Städte und Gemeinden die räumlichen Grenzen für alle 158 Quartiere im Detail festzulegen; jedem Quartier war in der Folge ein Straßenverzeichnis mit Angabe aller relevanten Straßennamen und Hausnummern zuzuordnen. Die Arbeiten an der kleinräumigen Gliederung können voraussichtlich bis zum 30.04.2021 abgeschlossen werden.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 19.05.2021 und des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 07.06.2021.